

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1040

Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, 4228 Erschwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes «Beweidung von Wald zur Neophytenbekämpfung» für die Jahre 2020 - 2022

1. Erwägungen

Der Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes «Beweidung von Wald zur Neophytenbekämpfung» für die Jahre 2020 – 2022. Der Verein betreut die Matte im Schlif, welche eine ehemalige Reute ist. Diese Matte wird seit Jahren vom drüsigen Springkraut (invasiver Neophyt) bedroht. Mit der im 2018 gestarteten Beweidung soll die Ausbreitung des drüsigen Springkrauts eingedämmt werden. Nach zwei Jahren Erfahrung können bereits positive Erkenntnisse über den Beweidungseffekt beim Springkraut gemacht werden. Erste Wiesenpflanzen haben sich in der beweideten Waldfläche ausgebreitet. Die Fläche muss über mehrere Jahre beweidet werden, damit das Springkraut ausgemerzt oder verdrängt wird. Ziel ist es, nach einer Periode von vier Jahren das Neophyten-Problem im Schlif im Griff zu haben. Die Ausgaben zur Weiterführung des Projektes für die Jahre 2020 – 2022 sind mit Fr. 13'350.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, v.d. Theo Walser, ist an die Weiterführung des Projektes «Beweidung von Wald zur Neophytenbekämpfung» für die Jahre 2020 – 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'350.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
- 2.5 Fr. 3'450.00 (1. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes über die Beweidung im Jahr 2020, (Lieferung an den Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amtshaus, 4143 Dornach) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6 Fr. 3'450.00 (2. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes über die Beweidung im Jahr 2021 (Lieferung an den Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amtshaus, 4143 Dornach), und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.7 Fr. 3'450.00 (3. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes über die Beweidung im Jahr 2022 (Lieferung an den Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amtshaus, 4143 Dornach), und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008494
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rolf Manser
Natur- und Vogelschutzverein Erschwil, Theo Walser, Schmelzstrasse 60, 4228 Erschwil